
Eltern-Info-Brief

2021/2022 Nr. 3

Lüttau, den 22.9. 2021

Liebe Eltern,
inzwischen haben sich unsere Erstklässler eingelebt und wurden von den Klassengemeinschaften gut aufgenommen. Wir freuen uns, wie eifrig die Erstklässler sich im Unterricht beteiligen!

Weiterhin hält uns die Pandemie in Atem und der Schulbetrieb ist leider immer noch beeinträchtigt. Dennoch gibt es erste kleine Schritte in Richtung Normalität. So konnten wir die Kohortenregelung auf dem Schulhof inzwischen auflösen. Im Unterrichtsbetrieb erhalten wir die Trennung der Kohorten jedoch als Vorsichtsmaßnahme noch weitgehend. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass das Abstandsgebot grundsätzlich als Vorsichtsmaßnahme notwendig ist!

Auch in den nächsten Wochen möchten wir Sie, liebe Eltern, bitten, nur in die Schule zu kommen, wenn Sie einen Termin vereinbart haben, z.B. zum Kind-Eltern-Gespräch. Wenn Sie Ihr Kind nach dem Unterricht abholen möchten, vereinbaren Sie bitte einen Treffpunkt außerhalb des Schulgeländes und warten Sie nicht auf dem Schulhof! Halten Sie bitte Abstand zu den Kindern!

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur vollständig Geimpften, Genesenen oder negativ getesteten Personen gestattet. Ein negatives Testergebnis darf höchstens drei Tage alt sein. Eine qualifizierte Selbstauskunft ist bei Erwachsenen nicht zulässig. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Schulen-Coronaverordnung

Die aktuell geltende **Schulen-Coronaverordnung** wird mit ihren Regeln zur Mund-Nasen-Bedeckung und zu den Testungen unverändert fortgeschrieben.

Sie finden die aktuelle Verordnung unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html

Wir halten also auch in den nächsten Wochen am bewährten, hohen Schutzstandard in der Schule fest. Weitere Schritte zur Lockerung werden wir auch zukünftig nur vorsichtig in Angriff nehmen können, da es bislang für die Kinder keine Möglichkeit der Impfung gibt. Nach den Herbstferien wird im Ministerium entschieden, welche Infektionsschutzmaßnahmen ab November 2021 erforderlich sein werden.

Selbsttests in den Ferien

Ihre Kinder können die schriftliche Bestätigung über die Teilnahme am schulischen Testkonzept derzeit nutzen, um in der Freizeit Zugang zu Veranstaltungen oder Restaurants zu bekommen.

Während der Herbstferien finden – ausgenommen für Kinder in der Ferienbetreuung – keine Selbsttests in der Schule statt. Die Schulbescheinigung behält dennoch in diesem Zeitraum mit leicht veränderten Bedingungen ihre Gültigkeit. Von den drei möglichen Testvarianten während der Schulzeit bleiben in den Ferien zwei übrig:

1. die Testung in einem Testzentrum, einer Apotheke oder bei einem Arzt
2. Die Selbsttestung im häuslichen Umfeld mit schriftlicher Bestätigung durch eine qualifizierte Selbstauskunft.

Beim Besuch von Veranstaltungen oder in Restaurants kann weiterhin die **Schulbescheinigung** vorgelegt werden. In den Ferien muss zusätzlich entweder die jeweils höchstens 72 Stunden alte Bestätigung des professionell durchgeführten Tests oder die qualifizierte Selbstauskunft über den häuslichen Test vorgezeigt werden.

In Bezug auf die **Selbstauskunft** gelten die gleichen Regelungen wie im Schulbetrieb. Notwendig ist weiterhin, dass eine sorgeberechtigte Person bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler den Selbsttest durchgeführt hat. Diese Selbstauskunft ist mit einem Datum und einer Uhrzeit zu versehen.

Die bescheinigte Testung oder die Selbstauskunft haben eine Wirksamkeit von 72 Stunden und müssen zusammen mit der einmaligen Schulbescheinigung bei der Veranstalterin oder dem Veranstalter vorgelegt werden.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, das Formular des Bildungsministeriums für die Selbstauskunft, welches die Schulen bereits verwenden, zu benutzen. Zwar steht in der Überschrift des Formulars „zur Abgabe in der Schule“, es soll in den Herbstferien aber auch zur Abgabe an anderen Stellen Verwendung finden.

Sie finden das Formular unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_testen_Selbstauskunft.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Die entsprechenden Regelungen sind in der Corona-Bekämpfungsverordnung enthalten, so dass die Selbsttests von allen Stellen anerkannt werden müssen. Damit auch die Anbieter die Bestätigungen akzeptieren, werden noch entsprechende Informationen veröffentlicht werden. Beachten Sie bitte, dass in anderen Bundesländern die Regelungen abweichen können.

Selbsttests für die Ferienzeit

Bei Bedarf (formloser Antrag genügt) erhalten die Schülerinnen und Schüler für die Ferienzeit fünf Selbsttests von der Schule. Selbstverständlich können Sie auch selbst erworbene Tests zur Testung nutzen.

Falls Sie Selbsttests für die Ferienzeit benötigen, melden Sie Ihren Bedarf bitte bis **zum Dienstag, den 28.9. der zuständigen Klassenlehrkraft**. Eine kurze Mail genügt!

Aktuelle Quarantänebestimmungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) hat den Quarantäneerlass wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson erneuert. Der aktuelle Erlass steht hier als Link zur Verfügung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210913_runderlass_absonderung.html

Natürlich löst die Information über ein positives Testergebnis in der Schule bei Kindern, Eltern und Lehrkräften große Sorge aus. Die Erfahrungen während der bisherigen Wellen der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass Viruseinträge in Kindertageseinrichtungen und

Kindertagespflegestellen sowie Schulen üblicherweise nicht zu größeren Ausbrüchen führen und die Kinder nicht schwer erkranken. Daher werden Quarantänemaßnahmen inzwischen auf die Infizierten fokussiert, um Infektionsketten auf diese Weise zu unterbrechen.

Für die Schule bedeutet dies konkret, dass die derzeitigen Schutzmaßnahmen der schulischen Hygienekonzepte vom Gesundheitsamt als ausreichend betrachtet werden und daher aktuell auch die Sitznachbarn eines infizierten Kindes nicht in Quarantäne müssen.

Umgang mit positiven Selbsttests in der Schule

Im Falle eines positiven Selbsttests in der Schule benachrichtigen wir umgehend die Eltern des betreffenden Kindes. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall Ihr Kind leider nicht mehr mit dem Bus nach Hause fahren kann, sondern von Ihnen abgeholt werden und sich in Selbstisolation begeben muss. Sie erhalten in diesem Fall ein Informationsschreiben von uns und sind verpflichtet, sich umgehend an das Gesundheitsamt zu wenden. Schnellstmöglich ist ein PCR-Test durchzuführen.

Ist der PCR-Test negativ, darf Ihr Kind am nächsten Tag die Schule wieder besuchen.

Ist der PCR-Test positiv, wird das Gesundheitsamt eine Quarantäne für Ihr Kind anordnen. Bitte informieren Sie in diesem Fall unbedingt auch zeitnah die Schule.

Information der Elternschaft bei positiven Selbsttests

Da die Selbsttests in einigen Fällen falsch positiv anzeigen können, handelt es sich beim Vorliegen eines positiven Selbsttests zunächst um einen Verdachtsfall, der mithilfe eines PCR-Tests überprüft werden muss. Über positive Selbsttest-Ergebnisse informieren wir die Eltern der anderen Kinder nicht, da zunächst einmal kein Handlungsbedarf seitens der Eltern besteht. Dass wir alle in diesen Zeiten vorsichtig sein und grundsätzlich damit rechnen müssen, uns irgendwo zu infizieren, muss ja nicht gesondert erwähnt werden.

Information der Eltern bei positiven PCR-Testergebnissen

Im Falle des Vorliegens eines positiven PCR-Tests informieren wir ausschließlich die Eltern der Klasse, in der der Fall aufgetreten ist, mit der Bitte, ihre Kinder sorgsam zu beobachten. Das sollten Sie in dieser Zeit ohnehin alle tun. Die Elternschaft der anderen Klassen wird nicht gesondert informiert, da ein positiver PCR-Test derzeit keine weiteren Maßnahmen in einer anderen Klasse erfordert.

Die Kinder – auch die Kinder der Klasse, in der der positive Fall aufgetreten ist - dürfen weiterhin in die Schule gehen. Ausgenommen davon sind lediglich Kinder, für die das Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. Da wir ein Hygienekonzept anwenden, das neben den AHA-Regeln zum Schutz auch die Test- sowie die Maskenpflicht vorsieht, wird das Gesundheitsamt in der Regel keine Quarantäne für negativ getestete Kinder anordnen – auch nicht für die direkten Sitznachbarn.

Schnupfenplan

Es gilt für alle weiterhin der „Schnupfenplan“ des Ministeriums, den Sie auch auf unserer Homepage finden. Sollten bei Ihrem Kind Symptome auftreten, lassen Sie Ihr Kind vorsorglich zu Hause und schicken es erst wieder in die Schule, wenn die Symptome nachgelassen haben. Wenn möglich, führen Sie sicherheitshalber einen Test durch.

Wenn Ihr Kind nur leichte Symptome hat, soll es gerne zu Hause weiter lernen. Bitte fragen Sie in diesem Fall bei Kindern aus der Klasse nach, welche Aufgaben zu erledigen sind oder bitten Sie die Kinder ggf. die Materialien von den Lehrkräften abzuholen. Wenn die Kinder Fieber oder andere schwerere Symptome haben, erwarten wir grundsätzlich nicht, dass zu Hause gearbeitet wird.

Beurlaubungen

Ich weise darauf hin, dass für alle Grundschul Kinder weiterhin die **Schulpflicht** gilt, sofern sie nicht von der Präsenzpflcht befreit sind oder sich in Quarantäne befinden. Sollten Sie aufgrund besonderer Umstände für Ihr Kind eine Befreiung von der Präsenzpflcht wünschen, stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit aussagekräftiger Begründung an die Schulleitung. Eine Beurlaubung ist grundsätzlich möglich, muss aber nachvollziehbar und eindeutig begründet sein und wird nur noch in begründeten Einzelfällen genehmigt.

Bildungsgutscheine

Bund und Länder haben sich auf ein umfangreiches Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ verständigt. Dies wird Schleswig-Holstein genutzt, um die bereits bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten der Schulen im Schuljahr 2021/22 zu verstetigen und auszubauen. Ein Baustein des Förderprogrammes sind Bildungsgutscheine, die wir für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen pandemiebedingten Lerndefiziten ausstellen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler können mit dem Gutschein kostenfrei an dem Angebot eines gewerblichen Nachhilfeanbieters teilnehmen. Die Lehrkräfte entscheiden aufgrund ihrer pädagogischen Expertise, für welche Kinder ein solcher Bildungsgutschein ausgestellt wird. Nähere Informationen erhalten die betreffenden Eltern in den kommenden Tagen.

Kommunikation mit der Schule

Liebe Eltern, bevor Sie sich in WhatsApp-Chats aufregen, über die Schule schimpfen oder eventuell Fehlinformationen weitergeben, suchen Sie bitte zuerst den direkten Kontakt zur Schule. Wenn wir Ihr Anliegen gar nicht kennen, können wir nicht helfen. Bitte wenden Sie sich also mit Ihren Fragen und Problemen stets telefonisch oder per Mail an die zuständige Klassenlehrkraft! Wir stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden stehen zusätzlich zur Beratung für Sie zur Verfügung, falls die direkte Kommunikation einmal nicht gelingen sollte.

Aus dem Schulleben

Zum Abschluss noch eine erfreuliche Information, die ausnahmsweise einmal nichts mit der Pandemie zu tun hat: Die Nestschaukel, die die Kinder sich gewünscht und über den Schülerrat beantragt haben, ist fertig und kann nun Ende der Woche eingeweiht werden. Wie schön, dass auf diesem Wege Demokratiebildung und Mitbestimmung sichtbar gemacht werden konnten. Wir danken dem Schulträger ganz herzlich für die Unterstützung und Bereitstellung der Finanzmittel.

Bleiben Sie gesund!
Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre
Angela Harting

Wichtige Termine für Ihre Planung:

- 1.10. 2021 Letzter Schultag vor den Herbstferien
- 18.10. 2021 Erster Schultag nach den Herbstferien
- 20.10. 2021 Der Schulfotograf kommt!
- 8.11. 2021 Schulentwicklungstag (Kein Unterricht – OGS geschlossen)

